



Christina Wehringer

Chefredakteurin der Österreichischen Zeitschrift für das ärztliche Gutachten

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Bereits in der Stammfassung des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) ist festgelegt, dass durch bestimmte berufliche Exposition – toxische Stoffe, physikalische Einwirkungen – ausgelöste Erkrankungen als Berufskrankheit anerkannt werden und Betroffenen eine Rente (Minderung der Erwerbsfähigkeit) zusteht. In einer Liste – Berufskrankheitenliste – sind diese Erkrankungen abschließend aufgezählt. Damit wird ein typisierender (kausaler) Zusammenhang zwischen beruflicher Exposition und bestimmter Erkrankung hergestellt. Erkrankt ein Arbeitnehmer an einer dieser gelisteten Erkrankungen, weil er entsprechend beruflich exponiert war, erfolgt – ohne aufwändiges Verfahren – die Anerkennung einer Berufskrankheit. Aktuell wird eine Subsumierung der COVID-19-Folgen unter Infektionskrankheiten in der Berufskrankheitenliste diskutiert. Lediglich bei fraglichen Fällen – Erkrankungen und Expositionen, die nicht gelistet sind – muss in einem zumeist aufwändigen Verfahren mit gutachterlicher Expertise unter Einbindung des Sozialministeriums der kausale Zusammenhang zwischen Exposition und Erkrankung nachgewiesen werden. Die gesetzliche Normierung der Berufskrankheiten durch die Berufskrankheitenliste führt einerseits zu einem sehr vereinfachten Anerkennungsverfahren und setzt andererseits Impulse zum Schutz der Arbeitnehmer – wie Grenzwerte für Gefahrenstoffe oder physikalischer Belastungen. Im Jahr 2018 wurden 1.106 Krankheitsfälle als Berufskrankheit anerkannt; davon 640 wegen Schwerhörigkeit durch Lärm, 119 böseartige Neubildungen durch Asbest und 118 Hauterkrankungen.

Martin Zach und **Barbara Derdak** stellen in ihrem Beitrag die Grundzüge des Verfahrens zur Anerkennung einer Berufskrankheit vor. Er geht dabei sowohl auf die Liste der Berufskrankheiten als auch auf das Verfahren im Einzelfall ein. **Mirko Hirschl** erläutert in seinem Beitrag die diagnostischen und therapeutischen Schritte bei berufsbedingten Durchblutungsstörungen der Hand. **Norbert Vetter** stellt einen Einzelfall aus der Praxis – Anerkennungsverfahren einer Berufskrankheit außerhalb der Liste – vor und will damit auch eine Diskussion zur Liste der Berufskrankheiten anregen.

Christian Reiter begibt sich auf die Spurensuche nach Färbemethoden von Stoffen, gewebt aus Byssusfasern. Moderne technische Verfahren sollen die Frage der Herkunft und Echtheit des Volto Santo klären.

Johannes Zahrl widmet sich der neuesten Judikatur über Rechtmäßigkeit des Heimlich-Handgriffs in der Notärzteausbildung, Aufklärungspflicht bei Prostatektomie, Arzthaftung bei überstehendem Marknagel und Schmerzgeld bei völliger Immobilität.

Christina Wehringer geht in „gewusst wie“ auf die für Pflegegeldgutachten unverzichtbare Untersuchung und Beschreibung der Funktion der Extremitäten, des Gangs und des psychopathologischen Status ein.

Vorschau auf die nächsten Hefte:

SARS-CoV-2 Pandemie und ihre Folgen auf einzelne Bevölkerungsgruppen

Leistungsbeurteilung bei psychiatrischen Erkrankungen und bei Suchterkrankungen

DAG 2020/55

aufgelesen 122

im fokus 123

Das Verfahren zur Anerkennung einer Berufskrankheit

Die Anerkennung einer Berufskrankheit geht mit einer finanziellen Abgeltung – Rente – durch die Unfallversicherung einher.

Raynaud-Phänomen und berufsbedingte Durchblutungsstörungen der Hand

HAVS, HHS, THS sind chronische Schädigungen der Hand im beruflichen Kontext – Prävention ist entscheidend.

Fallbericht: HAVS und HHS/THS – die Crux bei intern-arbeitsmedizinischer Begutachtung

Differenzialdiagnostik bei Raynaud-Symptomatik und Problematik der Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

gewusst wie 132

Mobilitätsstatus und psychopathologischer Befund – unverzichtbar im Gutachten zum BPGG

Eckpunkte zur Beurteilung der Mobilität, der mentalen Fähigkeiten und des Verhaltens.

spurensuche 134

Acheiropoietos (Teil 1)

Bisher konnte eine Färbbarkeit des Volto Santo nicht bestätigt werden – weitere Untersuchungen sollen eine Klärung bringen.

beachten 138

COVID-19-Investitionsprämie

Mit dem Investitionsprämienengesetz soll ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen werden.

entschieden 139

Rechtsprechung für Gutachter

Heimlich-Handgriff bei Notärzteausbildung
Angemessene Überlegungsfrist bei radikaler Prostatektomie

Arzthaftung iZm überstehendem Marknagel
Schmerzgeld bei fast völliger Immobilität

definiert 142

EVO mit ergänzenden Erläuterungen

Abschnitt 9: Endokrines System; Abschnitt 10: Blut, blutbildende Organe und Immunsystem

impressum 144